

Seine Exzellenz Hr. Volker Türk
Menschenrechtskommissar der Vereinten Nationen

Herrn Botschafter Vaclav Balek
Präsident des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights
Palais des Nations 8–14, avenue de la Paix CH–1211 Geneva 10 - Switzerland
Fax: + 41(0)22 917 9011 ; +41(0) 22 97 90 06

15. Juni 2023

Dringende Beschwerde gegen den Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und gegen Mädchen, ihre Ursachen und ihre Folgen, Reem Alsalem (UNSRVAW) und Aufforderung zur Abänderung der Tagesordnung zur 53. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNHCR)

Wir, die unterzeichnenden Organisationen aus den Bereichen Väter, Mütter, Eltern, Großeltern, Kinderschutz, Wissenschaft und Forschung sowie den familialen Professionen, welche mit Eltern nach einer Trennung und Scheidung arbeiten und diese unterstützen, wenden uns entschieden gegen den dem Menschenrechtsrat vorgelegten Bericht der Sonderberichterstatterin Reem Alsalem (folgend UNSRVAW) und fordern, die Behandlung dieses Berichtes von der aktuellen Tagesordnung zu streichen und erst nach einer sorgfältigen Untersuchung des Berichtes zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Die festgestellten Mängel des Berichtes der UNSRVAW sind derart schwerwiegend, dass eine Befassung mit dem Bericht durch den Menschenrechtsrat erst erfolgen sollte, wenn dessen Zuverlässigkeit bzw. Unzuverlässigkeit sorgsam geprüft wurde.

Wir schließen uns ausdrücklich der maßgeblich von GARIPA und PASG und den dort vereinten und international angesehenen Wissenschaftlern verfassten Analyse¹ des Berichtes der UNSRVAW vom 02.06.2023 und werden diesen um weitere, auch nationale, Perspektiven ergänzen. Voranstellen wollen wir daher das Statement von PASG und GARIPA zu dem Bericht der UNSRVAW:

„Die Autoren dieses Dokuments (die "Analyse") haben den Bericht sorgfältig geprüft und viele irreführende Aussagen, umfangreiche Fehlinformationen, eklatante Fehler, die Verwendung von Wissenschaftsleugnungstechniken und absichtliche Falschdarstellungen des aktuellen Stands der von Fachleuten geprüften veröffentlichten Forschung, der wissenschaftlichen Untersuchung und der Rechtsprechung zur Unterstützung der Familiendynamik der elterlichen Entfremdung gefunden. Diese Fehler sind so ungeheuerlich, dass wir glauben, dass sie einen vorsätzlichen Versuch darstellen, Fachleute aus dem Bereich der psychischen Gesundheit, Juristen und politische Entscheidungsträger, wie den Menschenrechtsrat und andere Komponenten der Vereinten Nationen, in die Irre zu führen. Der Bericht des Sonderberichterstatters ist unzuverlässig und gefährlich; die in diesem Bericht enthaltene Fehlinformation ist geeignet, Kindern und Familien irreparablen Schaden zuzufügen. Daher empfehlen wir nach unserer Analyse, dass der Menschenrechtsrat den Bericht sofort von der Veröffentlichung zurückzieht und allen Bestandteilen der Vereinten Nationen untersagt, sich auf ihn zu stützen.“

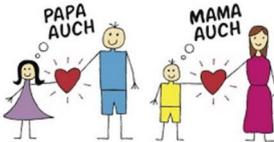
¹ An Analysis of the Report by the Special Rapporteur on Violence against Women and Girls, Its Causes and Consequences to the United Nations Human Rights Council, GARIPA and PASG, 02.06.2023

Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass der Bericht der UNSRVAW in eklatanter Weise gegen den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen verstößt. Wie es dazu kommen konnte, sollte in einer unabhängigen, öffentlichen Untersuchung geklärt werden, um den Ruf und das Ansehen der Vereinten Nationen zu schützen.

Wir fordern weiterhin, dass die über 1.000 Eingaben, welche an die UNSRVAW gesandt wurden, vollständig veröffentlicht werden, so, wie es im Vorfeld zugesagt wurde.

Den Menschenrechtsrat sollte das Thema der Eltern-Kind-Entfremdung neutral und wissenschaftlich aufarbeiten. Es ist ein wichtiges Thema, welches den Schutz der Menschen- und Kinderrechte berührt. Eltern-Kind-Entfremdung ist eine schwerwiegende Form von psychischer Gewalt gegen die betroffenen Kinder und den entfremdeten Elternteil – egal, ob dies Mutter oder Vater ist.

Mitzeichnende Personen und Organisationen

<p>Markus Witt Zertifizierter Mediator</p> 	<p>Annemie Wittgen Vorstandsvorsitzende</p> 
<p>Dr. Hans-Peter Dürr KiMiss-Institut</p> 	<p>Ulf Hofes Vorstandsvorsitzender Papa Mama auch – Verband für Getrennterziehen</p> 
<p>Anton Pototschnig Diplomierter Sozialarbeiter & Familiencoach</p> 	<p>Dr. phil. Dipl. Soz. Arb. Marc Serafin</p>  <p>Sozialwissenschaftler Lehrender an der kath. Hochschule NRW</p>
<p>Stefan Dringenberg 1. Vorsitzender</p> 	<p>Karsten Rulofs, Marcus Gnau Bundesvorstand</p> 
<p>Anna Pelz Systemische Therapeutin, Soziologin (M.A.)</p> 	<p>Andre Roßnagel Vorstand</p>  <p>Vater-Netzwerk e.V.</p>

Zum Bericht der UNSRVAW beziehen wir ergänzend zur Stellungnahme von GARIPA und PASG wie folgt Stellung:

Im Bericht der UNSRVAW wird mitgeteilt, dass es rund 1000 Eingaben zu ihrem Aufruf gab. Es wird jedoch kein Bezug auf Stimmen genommen, welche z.B. auf die wissenschaftliche Evidenz von Eltern-Kind-Entfremdung und deren Auswirkungen Bezug nehmen. Bereits hierdurch erfolgt eine unzulässige Reduktion der Faktenbasis.

Ergänzend zu den in der Analyse von GARIPA und PASG genannten, vorliegenden und nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind uns aus Deutschland noch folgende Stellungnahmen bekannt:

- Hochstrittig.org vom 04.12.2022
- Väteraufbruch für Kinder e.V. vom 08.12.2022
- Papa Mama auch e.V. – Verband für Getrennterziehen vom 18.11.2022
- Trennungsväter e.V. vom 15.12.2022
- ISUV e.V. vom 08.12.2022

Um das Vertrauen in die Unparteilichkeit der UNSRVAW und die Sonderberichtersteller des UNHCR wiederherzustellen, muss die Öffentlichkeit Einsicht in die eingesandten Unterlagen erhalten, wie dies im Vorfeld auch zugesichert wurde und wie es der in Artikel 8a verbriefte Transparenzgrundsatz gebietet. Hierzu gehört auch, Transparenz herzustellen, mit welchen ungenannten „Fachleuten“ Informationssitzungen durchgeführt wurden.

Gemäß Artikel 8b wäre zudem die Zuverlässigkeit gemachter Angaben zu überprüfen. Im vorliegenden Bericht wurden jedoch lediglich anekdotische Angaben wiedergegeben, ohne dass in irgendeiner Form eine Validierung der Angaben z.B. anhand von Gerichtsakten erfolgte.

Die UNSRVAW hat aus unserer Sicht zudem gegen die Anforderungen ihres Mandates verstoßen und nicht mit der erforderlichen Neutralität, sondern mit einer vorgefassten Meinung in einen als Scheinprozess angelegten „Aufruf zur Einreichung von Beweisen“ gegangen ist. Eine direkte Verletzung ihres Mandates sehen wir zudem darin, dass die UNSRVAW weiblichen Opfern von Eltern-Kind-Entfremdung den erforderlichen Schutz versagt und so zu einer erneuten Viktimisierung dieser Frauen beiträgt.

Anzumerken ist weiterhin, dass die UNSRVAW in ihrem Bericht durchgehend häusliche Gewalt und Eltern-Kind-Entfremdung in unzulässiger Weise miteinander vermischt. Es handelt sich hierbei um gänzlich unterschiedliche Erscheinungsformen, welche auch gesondert zu betrachten sind.

Zur Situation in Deutschland

Soweit auch für Deutschland in Bezug auf eine nicht bekannte Stellungnahme des Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) behauptet wurde, es werde *„von Fällen berichtet, in denen Kinder dem primären Betreuer entzogen und gezwungen wurden, bei dem Elternteil des Täters zu wohnen, gegen den sie sich wehren“*, ist unklar, um welche Fälle es sich hier handeln soll. Zum einen wären, dies als wahr unterstellt, wenige Einzelfälle kein Beleg für ein systematisches Problem, sondern lediglich für leider vorkommende, einzelne Fehlentscheidungen.

Aber selbst daran bestehen erhebliche Zweifel. In Deutschland werden seit Jahren von Alleinerziehendenorganisationen und mit ihnen solidarisierenden Aktivistinnen solche Behauptungen aufgestellt. Bisher konnte nicht ein einziger Fall tatsächlich bewiesen werden.

Eine aktuelle wissenschaftliche Auswertung ergab vielmehr, dass die Vorgeschichte häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht umfangreich Berücksichtigung findet².

Es stellte sich in mehreren vorgebrachten Fällen heraus, dass der durch die Mutter erhobene Gewaltvorwurf scheinbar aus taktischen Gründen erhoben wurde, da sich die Mütter und ihr Unterstützerumfeld im familiengerichtlichen Verfahren dadurch Vorteile zu versprechen schienen^{3 4}.

Berichtet wurde somit über mehrere Fälle. Bei der Prüfung der Fakten erwiesen sich diese Berichte allerdings als unzutreffend und als Falschdarstellungen. Auch die UNSRVAV bezieht sich in ihrem Bericht nur auf berichtete Umstände, nicht aber auf bewiesene.

Die Vehemenz, mit der plötzlich diese Schilderungen von deutschen Alleinerziehenden-Organisationen auftraten und in den Medien platziert wurden, verwunderte. Diese fallen haargenau zu den Bestrebungen der im Juli 2021 ernannten UN-Sonderberichterstatterin Alsalem gegen Eltern-Kind-Entfremdung, was abermals ein koordiniertes, internationales Vorgehen vermuten lässt.

Denn seit Herbst 2021 wird von diesen Alleinerziehenden-Organisationen in Deutschland verstärkt versucht, durch intensive Lobby-Arbeit Eltern-Kind-Entfremdung zu verunglimpfen und eine einseitige, geschlechtsbezogene Berücksichtigung eines massiv ausgedehnten Gewaltbegriffes zu erreichen. Hierzu wurde als „Beweis“ eine in Selbstpublikation herausgegebene Studie des Soziologen Dr. Wolfgang Hammer⁵ präsentiert – in Zusammenarbeit mit drei Alleinerziehenden-Organisationen.

Diese angebliche Studie, mit welcher massive politisch und öffentlich Stimmung gemacht wird, entspricht keinerlei wissenschaftlichen Kriterien, bedient sich einer selektiven Auswahl anekdotischer Berichte ausschließlich von Müttern und weist erhebliche logische, wissenschaftliche und rechtliche Fehler und Widersprüche auf. Sie bedient sich zudem offen der Denunziation und Abwertung von Organisationen, Fachkräften und Wissenschaftlern als pädophil, geisteskrank usw., welche nicht dem eigenen Meinungsbild entsprechen. Gemeinsames Sorgerecht wird abgelehnt, das Wechselmodell nur als sinnvoll erachtet, wenn die Mutter dies wünscht und Eltern-Kind-Entfremdung als unwissenschaftlich und längst widerlegt dargestellt. An Hammers Ausarbeitung hat sich mittlerweile breite Kritik gezeigt.^{6 7 8}

Die Analyse von Hammers Werk ließ sich in Zielsetzung und Ausrichtung wie folgt zusammenfassen:

„Erkennbares Ziel Hammers und der mit ihm verbündeten Alleinerziehenden-Verbände ist es, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen in dem Sinne, dass Mütter allein über Kinder zu entscheiden haben, dass sie entgegen jeglichem staatlichen Schutzauftrag gegenüber „ihren“ Kindern agieren dürfen und mütterlicher Missbrauch von Kindern (z. B. in Form von Eltern-Kind-Entfremdung) unsichtbar gemacht wird. Nach etlichen Urteilen des BVerfG und des EGMR über Menschenrechtsverletzungen hat der deutsche Gesetzgeber das Familienrecht fortentwickelt. Hammer schreckt nicht davor zurück, eine Rolle rückwärts zu fordern.“

² Meysen, Thomas (2021) Kindschaftssachen und häusliche Gewalt – Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht; SOCLEs International Centre for Socio-Legal Studies

³ OLG Braunschweig, Beschluss vom 22.07.2022, 1 UF 180/20,

<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OLG%20Braunschweig&Datum=22.07.2022&Aktenzeichen=1%20UF%20180%2F20>

dazu Faktencheck von hochstrittig.org im zugehörigen Fall der Mutter Maria B. und den Behauptungen der Aktivistin und selbsternannten Kinderschutzexpertin Sonja Howard <https://hochstrittig.org/der-fall-maria-b/>

⁴ OLG Celle, Beschluss vom 14.07.2021, 10 UF 245/20, <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/3215d85a-e1d4-4f85-8f11-20875386344c>

⁵ Dr. Wolfgang Hammer, Familienrecht in Deutschland, 2022, <https://www.familienrecht-in-deutschland.de/>

⁶ Das hochstrittige Hammer-Werk – eine erste Bewertung, <https://hochstrittig.org/das-hochstrittige-hammer-werk/>

⁷ Väteraufbruch für Kinder e.V., Analyse zur „Studie“ Familienrecht in Deutschland, https://vaeteraufbruch.de/fileadmin/user_upload/VAfK-StellungnahmeHammer_web.pdf

⁸ Der Spiegel, Stigmatisierte Mütter, diskreditierte Väter, <https://www.spiegel.de/familie/familienrecht-bei-trennung-und-scheidung-was-es-mit-der-hammer-studie-auf-sich-hat-a-e1960902-e377-4596-a93f-c27ea964c611>

Hinzu kommt, dass die Organisationen, welche versuchen, Eltern-Kind-Entfremdung zu leugnen, selbst im Verdacht stehen, Eltern-Kind-Entfremdung aktiv zu fördern oder mindestens zu tolerieren.⁹

Der VAMV geht mittlerweile in politischen Gesprächen und Veranstaltungen offen dazu über, jede Verwendung des Begriffes Eltern-Kind-Entfremdung zu skandalisieren und diese verbieten zu wollen.¹⁰ Andere Alleinerziehendenorganisationen verfolgend dies öffentlich ebenso.

Sprachlich werden Mütter, welche von ihren Kindern entfremdet werden, von diesen Organisationen mittlerweile als Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt bezeichnet. Eltern-Kind-Entfremdung gegenüber Vätern gibt es in diesen Darstellungen nicht und es wird mit massivem Nachdruck versucht darzustellen, dass Eltern-Kind-Entfremdung lediglich ein Instrument wäre, um pädophilen Vätern die Kinder zuzuführen.

Im Bericht der UNSRVAW wird auch ausgeführt, dass einige Berichte, scheinbar auch aus Deutschland, darauf hinweisen würden, dass Sorge- und Umgangsanordnungen auch polizeilich durchgesetzt wurden, „in denen das Kind dies eindeutig nicht wollte“.

Wir haben mittlerweile Kenntnis von mehreren Fällen, in denen solche Fälle aktiv von den Müttern und deren Unterstützerumfeld provoziert wurden. Die im Vorfeld angekündigten Inobhutnahmen der Kinder wurden mit vorher perfekt ausgerichteten Kamerapositionen gefilmt und die Kinder durch diese gestellten Situationen massiv belastet. Mit diesem Fernsehbericht wird seither intensive Lobby-Arbeit betrieben¹¹.

In einem anderen Fall wurde die Polizei vorsätzlich in einen Hinterhalt gelockt. Die Mutter war mit dem Kind bereits seit vielen Monaten illegal untergetaucht und enthielt dem Kind sowohl den Schulbesuch als auch den Kontakt zum Geschwisterkind, dem Vater und sämtlichen Freunden vor. Sie verstieß damit gegen eindeutige gerichtliche Beschlüsse zum Schutz des Kindes. Sie gab dann gegenüber der Polizei vor, bereit zu sein, das Kind den Polizisten zu übergeben.

Vor Ort angekommen wurde das Kind dann durch die Mutter und ihr Unterstützerfeld abgeschirmt. Kamerateams waren vor Ort. Es sollten offensichtlich Beweise für angebliche Polizeigewalt geschaffen werden, was nicht gelang. Die Vorfälle wurden durch Polizei und Gericht ausführlich dokumentiert¹². Das Verhalten der Mutter und ihrer Unterstützer stellte eine massive Belastung für das Kind dar, welches zudem fast 1 ½ Jahre in der Illegalität leben musste. Von Seiten des Gerichtes wurde das Unterstützerumfeld der Mutter als „sektenartig“ beschrieben und bestand auch aus den vorgenannten Alleinerziehendenorganisationen.

Fazit

Die aufgezeigten Entwicklungen in Deutschland, welche sich mit anderen Staaten weitgehend decken, zeigen, dass die Leugnung von Eltern-Kind-Entfremdung, wie es auch mit dem Bericht der UNSRVAW, entgegen wissenschaftlich validierter Fakten versucht wird, vor allem dem Zweck dienen soll, Nachtrennungsgewalt gegen Kinder und entfremdete Elternteile, egal ob Mütter oder Väter, unsichtbar zu machen. Dies widerspricht allerdings den Zielen der Vereinten Nationen und sollte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.

⁹ So wurden auf Veranstaltungen des VAMV Tipps und Anleitungen gegeben, wie der Vater auch ohne eigenes Fehlverhalten möglichst effizient aus dem Leben des Kindes „entfernt“ werden kann (<https://www.youtube.com/watch?v=EfgvPCHTmg>). Die ehemalige Vorsitzende des VAMV gab in einem Zeitungsinterview an, wenn das Kind Sehnsucht nach seinem Vater entwickle, dann solle dem Kind gesagt werden, der Vater sei verstorben (http://www.tinaklopp.de/listen/brigitte_Dossier.pdf)

¹⁰ So geschehen u.a. auf der 1. Familienrechtskonferenz der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag am 13.03.2023

¹¹ So geschehen durch die Aktivistin Carola Wilcke bei der Anhörung im Landtag Sachsen-Anhalt vom 19.10.2022 zur „Hammer-Studie“ zum Fall Corinna A. aus Wismar

¹² OLG Celle, Beschluss vom 14.07.2021, 10 UF 245/20, <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/3215d85a-e1d4-4f85-8f11-20875386344c>